

Deutschland-Berlin: Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation**OJ S 139/2019 22/07/2019****Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren****Lieferungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stromnetz Berlin GmbH

Postanschrift: Eichenstr.3a

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 12435

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Steinert, Anja

E-Mail: anja.steinert@vattenfall.de

Telefon: +49 30492023263

Fax: +49 30492023255

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.stromnetz-berlin.de>**I.3. Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://portal.deutsche-evergabe.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Qualifizierungssystem für die Lieferung von Drehstromleistungstransformatoren 20-100 MVA

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

31171000 Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung**II.2.2.**

Weitere(r) CPV-Code(s)

31100000 Elektrische Motoren, Generatoren und Transformatoren, 31160000 Teile von elektrischen Motoren, Generatoren und Transformatoren, 31170000 Transformatoren, 31213200 Verteilertransformatoren, 51111300 Installation von Transformatoren

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE300 Berlin

Hauptort der Ausführung: Berlin

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Bekanntmachung dient zur Information über das Bestehen eines Prüfungssystems (gemäß Sektorenverordnung-SektVO 2016, § 37).

Die Stromnetz Berlin GmbH beabsichtigt, mit dieser Veröffentlichung, Bewerber aufzurufen um sich für die Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebsetzung von Drehstromleistungs-Transformatoren 20-100 MVA zu qualifizieren. Einzelheiten ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen und den Technischen Beschreibungen der Vergabestelle. Bewerber-Fragen können im elektronischen Angebotsassistenten (s. u.) über das Fragen- und Antwortforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Aufgrund der Zeichenanzahl-Beschränkung in diesem Textfeld ist die ausführliche Beschreibung zum Prüfungssystem in einem separaten PDF-Dokument „Anlage II.2.4“ unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängert

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**III.1. Teilnahmebedingungen****III.1.9. Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Aufgrund der Zeichenanzahl-Beschränkung in diesem Textfeld ist die ausführliche Beschreibung zur Qualifizierung für dieses Prüfungssystem in einem separaten PDF-Dokument „Anlage III.1.9“ unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:
Aufgrund der Zeichenanzahl-Beschränkung in diesem Textfeld ist die ausführliche Beschreibung zur Qualifizierung für dieses Prüfungssystem in einem separaten PDF-Dokument „Anlage III.1.9“ unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

III.2. Bedingungen für den Auftrag**III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

Die Bekanntmachung dient zur Information über das Bestehen eines Prüfungssystems (gemäß Sektorenverordnung-SektVO 2016, § 37).

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2018/S 112-255886](https://root.deutsche-evergabe.de/portal)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Aufgrund der Zeichenanzahl-Beschränkung in diesem Textfeld ist die ausführliche Beschreibung zu den zusätzlichen Angaben in einem separaten PDF-Dokument "Anlage VI.3) unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@senwtf.berlin.de

Telefon: +49 3090138316

Fax: +49 3090137613

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig,

a) wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichendes Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1 GWB).

b) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S.1 Nr. 2 GWB).

c) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung / Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S.1 Nr. 3 GWB).

d) soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S.1 Nr. 4 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

17/07/2019